

Kurztitel

Erlassung der Prüfungsordnung für die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Kupferschmied

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 32/1976 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 569/1986

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

25.10.1986

Index

50/04 Berufsausbildung

Text**Zusatzprüfung**

§ 5. Nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlußprüfung in den Lehrberufen Gasinstallateur, Gas- und Wasserleitungsinstallateur, Spengler oder Wasserleitungsinstallateur kann eine Zusatzprüfung im Lehrberuf Kupferschmied abgelegt werden. Diese hat die Gegenstände „Prüfarbeit“ und „Fachgespräch“ zu umfassen. Für diese Zusatzprüfung gilt § 2 sinngemäß.

Schlagworte

Anrechnung, Gasinstallateur

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2026

Gesetzesnummer

10006487

Dokumentnummer

NOR12074666

alte Dokumentnummer

N51986188070